



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau  
Ulla Jelpke, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin  
TEL +49 (0)30 18 681-11117  
FAX +49 (0)30 18 681-11019  
INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM Oktober 2018

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Oktober 2018**  
HIER Arbeitsnummer 9/453

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

  
Prof. Dr. Günter Krings

Schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke  
vom 29. September 2018  
(Monat September Schriftliche Frage, Arbeits-Nr. 9/453)

---

Frage

*Welche aktuellen Zahlen und Einschätzungen liegen der Bundesregierung zur Berechnung des im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbarten Zuwendungskorridors vor (bitte auflisten wie bei der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Marco Wanderwitz auf meine Frage 97, Plenarprotokoll 19/41, S. 4104 und bitte beim Familiennachzug zu Flüchtlingen Angaben zu den zehn wichtigsten Herkunftsländern machen), und welche Zahl freiwilliger Ausreisen im bisherigen Jahr 2018 ergibt sich, wenn statt der Zahl der finanziell im Rahmen des REAG/GARP-Programms geförderten Ausreisen die Zahl der bei der Ausreise registrierten Grenzüberschreitungen betrachtet wird (bitte genau darlegen)?*

Antwort

Für das Jahr 2018 liegen folgende aktuelle zuwanderungsrelevante Zahlen vor:

- a. Im Zeitraum Januar bis September wurden insgesamt 142.167 förmliche Asylanträge gestellt, davon 124.405 Erst- und 17.762 Folgeanträge. Anders als noch bei der Beantwortung Ihrer Mündlichen Frage 97 in der Fragestunde des Deutschen Bundestags am 27. Juni 2018, Plenarprotokoll 19/41, S. 4104 legt die Bundesregierung mittlerweile nicht mehr die Asylgesuche, sondern die Asylerstanträge für Ihre Berechnungen zugrunde.
  
- b. Für den Familiennachzug wurden 53.735 Visa (Stand 2. Quartal 2018) erteilt. Hinsichtlich dieser Zahl ist zu beachten, dass die Visastatistik des Auswärtigen Amtes nur die Zahl der zum Zweck des Familiennachzugs erteilten Visa erfasst. Eine Differenzierung nach Aufenthaltsstatus der Referenzperson und Staatsangehörigkeit der Antragsteller erfolgt grundsätzlich nicht.

In der Gesamtzahl der Visa für den Familiennachzug ist folglich auch der Familiennachzug zu Erwerbsmigranten und zu Deutschen enthalten. Ab kommendem Jahr erfolgt eine statistische Unterscheidung nach dem Aufenthaltsstatus der Referenzpersonen.

Die Staatsangehörigkeit wird nur bei Anträgen auf Familiennachzug von Staatsangehörigen der Staaten Syrien, Irak, Afghanistan, Iran, Eritrea und Jemen, statistisch erfasst.

<b>Erteilte FZ-Visa für Angehörige der Staaten</b>	<b>1. Halbjahr 2018</b>
Syrien	11.644
Irak	4.416
Afghanistan	932
Iran	1.003
Eritrea	378
Jemen	778
<b>Insgesamt</b>	<b>19.151</b>

\* Staatsangehörigkeiten werden statistisch wie bisher nur bei den 6 Herkunftsländern (SYR, IRN, IRQ, ERI, YEM, AFG) erfasst.

c. Die Zahl der Rückführungen beträgt 16.103 (Stand August 2018).

d. Die Bewilligungen aus dem Programm für freiwillige Rückkehr (REAG/GARP) betragen 11.810 (Stand August 2018).

Die Zahlen für humanitäre Aufnahmen bzw. Resettlement-Aufnahmen für das Jahr 2018 (4.600 Personen) und 5.000 Personen, die ab August zum Familiennachzug subsidiär Schutzberechtigter vereinbart wurden, haben sich im Vergleich zur Antwort auf Ihre Mündliche Frage 97 in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 27. Juni 2018, Plenarprotokoll 19/41, S. 4104, nicht verändert.

Bis zum 31. August 2018 sind 20.493 Grenzübertrittsbescheinigungen registriert worden.